

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Tiefbauamt, Fischerweg, Abschnitt Hardturm-
strasse 214 bis Högger Wehr, Wegerneuerung und
-verbreiterung, Hochwasserschutz, Sitzplätze, Wasser-
zugänge, Baum- und Heckenersatz, Werkleitungen,
Teiltrückbau von Kleinbunkern, Entsorgung belasteter
Boden, Objektkredit und Bewilligung gebundener
Ausgaben****Ausgangslage**

Der Fischerweg ist ein überkommunaler Fussweg (F-226) mit einer Breite von knapp 2 m und ein geplanter überkommunaler Radweg (R-108). Er liegt auf der linken Limmatseite.

Zwischen Hardturmstrasse 214 und Hardeggsteg ist er chaussiert und verläuft auf dem Hochwasserschutzdamm vor der Bernoulli-Siedlung. Parallel zum Fischerweg, zwischen dem Hochwasserschutzdamm und der Bernoulli-Siedlung, verläuft eine Hauptleitung [850 mm der Wasserversorgung Zürich (WVZ). Ausserdem überquert der Fischerweg drei ausser Betrieb stehende, unterirdische Kleinbunker. Der Fischerweg wird limmatseitig durch dichtes Gehölz und landseitig durch einzelne Pappeln gesäumt. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Zwischen dem Hardeggsteg und dem Schulhauspavillon «Am Wasser» (erstes Gebäude oberhalb Hardeggsteg) besteht eine provisorische Schulwegbeleuchtung.

Ab Hardeggsteg bis Högger Wehr durchquert der Fischerweg das Areal des Grundwasserwerkes Hardhof. Er ist in diesem Bereich in einem schlechten baulichen Zustand. Der Oberbau weist eine ungenügende Dicke von nur 15 cm auf. Limmatseitig bestehen einige wenige Bäume, landseitig trennt ihn eine durchgehende Pappelreihe von den dahinterliegenden Sportplätzen. Hinter den Pappeln verlaufen eine alte 150-kV-Stromleitung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) und eine Hauptleitung [800 mm der Wasserversorgung (WVZ).

Der Projektperimeter befindet sich vollständig in einem Grundwasserschutzareal. Die Zone zwischen Hardturmstrasse 214 und 304 gehört zum Gewässerschutzbereich Au. Bis zum Högger Wehr befindet sich der Fischerweg in den Gewässerschutzzonen S IIa, S III und S IV.

Der Hochwasserschutz ist ungenügend und muss verbessert werden. Zudem besteht ein zunehmendes Bedürfnis der Bevölkerung zur Nutzung des Limmatufers als Naherholungsgebiet. Im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmatraum Stadt Zürich aus dem Jahre 2006 werden die Handlungsschwerpunkte und Massnahmen für diesen Bereich umschrieben. Sie können durch das Projekt vollständig umgesetzt werden.

Im gesamten Projektperimeter ist verschieden stark belastetes Bodenmaterial vorhanden, das nach umweltrechtlichen Vorgaben entsorgt werden muss.

Projekt

Der Fischerweg wird zum Fuss- und Radweg von heute rund 2 m auf 3,5 m verbreitert, für Unterhaltsfahrzeuge verstärkt und für den Hochwasserschutz, wo notwendig, erhöht. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmatraum Stadt Zürich sieht im Projektperimeter drei grössere Sitzplätze und drei Wasserzugänge für Erholungssuchende vor. Die alte, morsche Pappelreihe zwischen dem Schulpavillon oberhalb des Hardeggsteges und der Europabrücke wird aus Sicherheitsgründen ersetzt. Koordiniert mit dem Fuss- und Radwegbau wird der Ersatz der alten 150-kV-Stromleitung vorbereitet, indem vier Leerrohre verlegt werden. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) verlegt ein Koordinationskabel im selben Trasse. Um zukünftige Bedürfnisse für die Verlegung von Werkleitungen im Projektperimeter abzudecken, werden auf kostengünstige Art und Weise zwei weitere Leerrohre im selben Trasse verlegt. Damit können erneute Bauarbeiten im Fischerweg für die Verlegung von Werkleitungen vermieden werden und die neu gepflanzte Pappelreihe wird nicht durch künftige Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen.

Tiefbauamt (TAZ)

Der Fischerweg wird gemäss regionalem Verkehrsplan zu einem Rad- und Fussweg mit einer Breite von 3,5 m ausgebaut. Der Strassenoberbau wird auf 40 cm verstärkt und mit einer 8 cm dicken Chaussierung versehen.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Vor der Bernoulli-Siedlung wird das Ufergehölz bei den bestehenden Sitzgelegenheiten ausgelichtet, um die Sicht zur Limmat wieder zu ermöglichen. Die Pappelreihe wird ersetzt. Zwischen Hardeggsteg und Höngger Wehr entstehen drei neue grössere Sitzplätze in der Art des am Fischerweg vor der Europabrücke bereits bestehenden. Es werden drei 5 m breite Wasserzugänge mit Sandsteinsitzstufen gebaut. Die Uferböschungen und der Uferbereich werden um diese Zugänge herum durch Kiesböschungen und Sandsteinblöcke ökologisch aufgewertet.

Elektrizitätswerk (ewz)

Das ewz bereitet ab dem Unterwerk Herdern den Ersatz der alten 150-kV-Stromleitung für die Versorgung von Höngg vor, in dem im Zuge des Projekts Fischerweg vier Leerrohre verlegt werden. Sobald das für den Ersatz der Stromleitung heute noch fehlende Teilstück in der Förrlibuckstrasse bis zur Tramschlaufe Hardturm realisiert ist, können die neuen Leitungen in die vier Leerrohre im Fischerweg eingezogen werden. Dies wird voraussichtlich in wenigen Jahren erfolgen können.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat dem ewz im Konzessionsbereich der Limmat eine wasserrechtliche Konzession, eine wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung sowie eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung für den Ersatz des alten 150-kV-Stromleitungsblocks und für den Bau des Leerrohrtrassees erteilt.

Die provisorische Schulwegbeleuchtung zwischen Hardeggsteg und Schulhauspavillon «Am Wasser» (erstes Gebäude oberhalb Hardeggsteg) wird durch eine definitive ersetzt.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die DAV verlegt im Abschnitt Tramschlaufe Hardturm bis zur Europabrücke ein Koordinationskabel im Rohrtrasse und signalisiert den neuen Rad- und Fussweg.

Teilrückbau von Kleinbunkern

Im Limmatuferdamm unter dem Fischerweg befinden sich drei Kleinbunker, die an der Oberfläche nicht (mehr) sichtbar sind und keine Funktion mehr erfüllen. Sie gehören dem Eigentümer des Grundstücks (AWEL). Sollten sie sich für den Leitungsbau als Hindernisse erweisen, werden sie teiltrückgebaut und allfällige Hohlräume verfüllt. Die geringen Kosten für einen allfälligen Rückbau werden dem Projekt belastet.

Belastetes Bodenmaterial

Im gesamten Projektperimeter existiert belastetes Bodenmaterial. Dieses kann teilweise im Projektperimeter umgelagert werden. Ein Teil muss auf Kosten des Projekts gesetzeskonform entsorgt werden (Bauherrenaltlast i. S.v. Art. 32 Abs. 1 Umweltschutzgesetz). Für diese Arbeiten wird eine Fachperson für Altlasten beigezogen.

Bauausführung

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Frühling 2010. Die Arbeiten für die Wasserzugänge müssen zwischen Mai und September 2010 ausgeführt werden. Deshalb wird mit dem Bereich Hardeggsteg bis Hönegger Wehr begonnen. Die Dammerhöhung und die -verbreiterung ab Hardeggsteg (limmataufwärts) werden in den Herbstmonaten erfolgen. Die Hauptarbeiten sollen Ende 2010 abgeschlossen sein. Die Pflanzung der Pappeln und Hecken wird voraussichtlich im Frühling 2011 ausgeführt.

Mitwirkung der Bevölkerung

Das Mitwirkungsverfahren i. S.v. § 13 Abs. 1 Strassengesetz wurde durchgeführt (öffentliche Auflage vom 22. September 2006 bis 23. Oktober 2006). Die dabei eingegangenen Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden. Der schriftliche Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde während 60 Tagen, vom 26. Januar 2007 bis 30. März 2007, öffentlich zur Einsicht aufgelegt (§ 13 Abs. 2 Strassengesetz).

Planauflageverfahren

Vom 11. April 2008 bis 13. Mai 2008 fanden gleichzeitig die öffentlichen Planaufgaben des Fuss- und Radwegbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz und gemäss § 18 a Wasserwirtschaftsgesetz statt.

Einsprachen

Gegen das Bauprojekt sind vier Einsprachen eingegangen. Mit Verfügung Nr. 0488 vom 19. März 2009 hat die Baudirektion des Kantons Zürich dem Projekt die erforderliche Bewilligung nach Wasserwirtschaftsgesetz erteilt. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen werden mit separatem Stadtratsbeschluss erfolgen, wovon Vormerk zu nehmen ist.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2009 errechneten Kosten für die Wegerneuerung und Wegverbreiterung, den Hochwasserschutz, die Sitzplätze, die Wasserzugänge, den Baum- und Heckenersatz, die Werkleitungen, den Teiltrückbau von Kleinbun-

kern und die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial im Fischerweg, Abschnitt Hardturmstrasse 214 bis Högger Wehr, betragen Fr. 8 168 000.– (einschliesslich MwSt) und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Wegverbreiterung, die Sitzplätze, die Wasserzugänge und die Leerrohre (Reserve für künftige Leitungen im Fischerweg), Abschnitt Hardturmstrasse 214 bis Höggerwehr:

	TAZ Fr.	GSZ Fr.	ewz Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	565 000			565 000
Landerwerb	52 000			52 000
GSZ Plätze/Wasserzugänge		1 940 000		1 940 000
ewz Netzbau			558 000	558 000
MwSt/Rundung	47 000	147 000	42 000	236 000
Verwaltungskosten	50 000			50 000
Total	714 000	2 087 000	600 000	3 401 000

Folgekosten

Kapitalkosten Fr. 340 100.–

Betriebskosten Fr. 62 000.–

2. Gebundene Ausgaben

Für die Wegerneuerung, den Hochwasserschutz, den Baum- und Heckenersatz, die vier Leerrohre für die anstehende Erneuerung der alten 150-kV-Stromleitung, das Koordinationskabel der DAV, den Teilrückbau von Kleinbunkern und die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial im Abschnitt Hardturmstrasse 214 bis Högger Wehr:

	TAZ Fr.	GSZ Fr.	ewz* Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	2 115 000		156 000		2 271 000
GSZ		390 000			390 000
ewz Hochspannung			1 299 000		1 299 000
Dienstabteilung Verkehr				335 000	335 000
MwSt/Rundung	161 000	30 000	85 000	25 000	301 000
Verwaltungskosten	171 000				171 000
Total	2 447 000	420 000	1 540 000	360 000	4 767 000

*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerkes (Fr. 1 455 000.–) sind Fr. 330 000.– Eigenleistungen und Fr. 1 125 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten Fr. 476 700.–

Betriebskosten Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Arbeiten gemäss Ziff. 2 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2009 vorgesehen und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2010 bis 2013 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Verbreiterung des Fischerweges, die Realisierung von neuen Sitzplätzen und Wasserzugängen und für die Verlegung von Leerrohren (Reserve für künftige Leitungen im Fischerweg) im Abschnitt Hardturmstrasse 214 bis Högger Wehr, wird ein Objektkredit von Fr. 3 401 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlages (Preisbasis 1. April 2009) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy